



Gemeinderat

Publikation

der Abstimmungsergebnisse der
Gemeindeversammlung vom
Montag, 31. August 2020

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. **Genehmigung des Jahresberichts 2019** mit
 - a) dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
 - b) den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - c) der Jahresrechnung
 - d) dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - e) dem Bericht der Controllingkommission
 - f) dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Beschluss: *Der Jahresbericht 2019 mit dem vorstehenden Inhalt wird einstimmig genehmigt.*

Total Stimmberechtigte: 708
anwesende Stimmberechtigte: 59 oder 8.3 %

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6294 Ermensee, 31. August 2020



GEMEINDERAT ERMENSEE

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber: